



# HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Robert Lambrou (AfD)**  
vom 14.11.2023

**Die MPK vom 06.11.23: Anschlussagieren des Landes Hessen – Teil II**

und

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wege der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 06.11.2023 sind eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme und weitere Maßnahmen zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise beschlossen worden. Im Zuge der vorangegangenen Gespräche zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Hessen war eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung und eine klare Definierung „von Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung“ wie insb. die „Reduzierung von Anreizen“ und die „Abschiebung von Menschen ohne Bleibeperspektive“, ausdrücklich gefordert worden. Diese Forderungen sollten gegenüber dem Bund in „demonstrativer Geschlossenheit“ zwischen der Landesregierung und den hessischen Kommunen durchgesetzt werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Umstände waren nach Kenntnis der Landesregierung dafür ausschlaggebend, dass die „unionsgeführten Bundesländer“ im Zuge der MPK von den Beschlüssen abgewichen sind, die im Zuge vorheriger Ministerpräsidentenkonferenzen in puncto „Migration“ gefasst worden sein sollen?

Frage 2. Worin bestanden die unter dem Punkt 1 angesprochenen Abweichungen im Einzelnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Etliche der im Beschluss der MPK vom 11.10. bis 13.10.2023 geforderten Maßnahmen zur Zugangsbegrenzung wurden durch die Bundesregierung zwischenzeitlich umgesetzt oder angegangen. Dies sind beispielsweise:

- Die Ausweitung der Schleierfandung im gesamten Grenzgebiet zu Polen und der Tschechischen Republik.
- Das Ausweisen von Georgien und Moldawien als sichere Herkunftsstaaten (Beratung im Bundesrat am 15.12.2023).
- Flexible Schwerpunktkontrollen an den Grenzen.
- Temporäre Binnengrenzkontrollen an den Landesgrenzen zur Schweiz, zu Österreich, Polen und der Tschechischen Republik.
- Die Notifizierung der Binnengrenzkontrollen durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat bei der Europäischen Kommission.
- Verbesserungen bei den Rückführungen (Kabinettsbeschluss des Gesetztes zur Verbesserung der Rückführung vom 25.10.2023).
- Verbesserung der Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme für Menschen mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive (Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 01.11.2023).
- Mitteilung des Bundes zu den monatlichen Zugangszahlen, tagesaktuelle Informationen über das Migrationsgeschehen sowie Hinweise auf die voraussichtliche Entwicklung sollen zukünftig den Ländern und Kommunen über das Migrationsdashboard zur Verfügung gestellt werden.
- Die Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (Kabinettsbeschluss der Bundesregierung über den Gesetzentwurf zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG) vom 01.11.2023).

Insofern wurden diese Beschlüsse bei der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 06.11.2023 nicht erneut aufgenommen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die notwendigen gesetzgeberischen Prozesse weiter voranzutreiben bzw. zeitnah auf den Weg zu bringen; die Länder werden die Vorhaben zielführend begleiten.

- Frage 3. Wie bewertet die Hessische Landesregierung, dass die Ergebnisse der MPK aus den Reihen der Kommunalpolitik als enttäuschend, weil ineffektiv und nicht weitgehend genug/nicht zielführend-kritisiert worden sind, vor dem Hintergrund der vorherigen Bekundung, die o. g. Forderungen in „demonstrativer Geschlossenheit“ zwischen Kommunal- und Landesebene durchsetzen zu wollen?
- Frage 4. Wie beabsichtigen die Landesregierung und Herr Ministerpräsident Rhein das angesichts der unter dem Punkt 2 genannten Umstände offensichtlich verlorengegangene Vertrauen der hessischen Kommunalpolitik wieder zurückzuerlangen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung kann nicht erkennen, dass das Vertrauen der hessischen Kommunalpolitik in sie verloren gegangen ist. Die Hessische Landesregierung steht in einem regelmäßigen, engen und partnerschaftlichen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Im Nachgang zu der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler haben sowohl der Chef der Staatskanzlei als auch die Staatssekretäre des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie die Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales und Integration in Gesprächsrunden den Kommunalen Spitzenverbänden die Beschlüsse vom 06.11.2023 erläutert. Die massive Kritik und der große Druck der Länder führte letztlich beispielsweise zur Zustimmung des Bundes, wieder zu einem sogenannten „atmenden System“ zurückzukehren. Dies war eine der zentralen Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände, die nun mit dieser Entscheidung wieder eine verlässliche Grundlage für die Planung ihrer Finanzen haben.

Unabhängig davon liegt es im Wesen eines Kompromisses, dass nicht alle Forderungen – von Bund, Ländern wie Kommunen – erfüllt werden können und es zu einigen Punkten Kritik gibt. Dies ist letztlich Ausdruck einer freien Gesellschaft und einer funktionierenden Demokratie. Wer glaubt, in diesem üblichen demokratischen Diskurs verlorengegangenes Vertrauen zu erkennen, sollte sich mit dem Wesen der Demokratie inhaltlich auseinandersetzen.

- Frage 5. Inwiefern geht die Landesregierung tatsächlich davon aus, dass die erneut an den Bund gerichteten Appelle zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise und die im Zuge der MPK gefassten Beschlüsse nunmehr zu einer wirklichen Abhilfe dieser Krise führen bzw. absprachegemäß eingehalten werden, wenn doch die in puncto „Migration/Flüchtlingsaufnahme“ bereits seit Monaten an den Bund gerichteten Appelle/„Brandbriefe“ auf Seiten des Bundes bis dato konsequent ignoriert worden sind und keine tatsächliche Änderung der Situation nach sich gezogen haben?

Der Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 06.11.2023 enthält wichtige Entscheidungen zur Begrenzung der irregulären Migration. Die Antwort zu den Fragen 1 und 2 dieser Kleinen Anfrage führt die von der Bundesregierung nunmehr begonnenen bzw. umgesetzten Maßnahmen zur Begrenzung der Migration auf.

Alle weiteren beschlossenen Maßnahmen müssen nun von allen Seiten in ihren jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt werden. Anschließend wird sich zeigen, ob die Maßnahmen ausreichend Wirkung zeigen und ob ggf. weitere, ergänzende Schritte ergriffen werden müssen.

Wiesbaden, 20. Dezember 2023

Axel Wintermeyer